

Allgemeine Geschäftsbedingungen für einfache digitale Zertifikate zur Verwendung mit Registrierkassen

a.sign RK **Chip**
a.sign RK **HSM Basic**
a.sign RK **HSM Advanced**
a.sign RK **HSM Premium**
a.sign RK **HSM On-Premise**
a.sign RK **HSM Hosted**

(Version 2.3)

1 Regelungsgegenstand

- 1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln die Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von einfachen Zertifikaten mit den Bezeichnungen „a.sign RK chip“, „a.sign RK HSM Basic“, „a.sign RK HSM Advanced“, „a.sign RK HSM Premium“, „a.sign RK HSM On-Premise“, und „a.sign RK HSM Hosted“ für den Einsatz als Sicherheitseinrichtung in Registrierkasse/Kassensystemen gemäß der Registrierkassensicherheitsverordnung, RKSv.
- 1.2 Das Produkt „a.sign RK chip“ beinhaltet neben dem Signaturzertifikat auch eine Smartcard (Signaturerstellungseinheit).
- 1.3 Die Produkte „a.sign RK HSM Basic“, „a.sign RK HSM Advanced“, „a.sign RK HSM Premium“ beinhalten ein Signaturzertifikat, das im Rechenzentrum der A-Trust gespeichert ist, sowie das Recht der Nutzung dieses Zertifikates in Form eines Web-Services (Online-Nutzung). Diese Produkte haben unterschiedliche Service Levels, welche in Anhang 1 zu diesen AGB beschrieben werden. Bei Überschreitung der in Anhang 1 vorgesehenen Transaktionslimits ist A-Trust dazu berechtigt, die Nutzung des jeweiligen Zertifikats zu unterbinden.
- 1.4 Das Produkt „a.sign RK HSM On-Premise“ besteht aus einem Hardware-Security-Module (HSM), einer durch A-Trust vorgegebenen sicheren Systemumgebung und einer je nach Projektumfang variablen Anzahl von Registrierkassenzertifikaten. Das HSM befindet sich im Rechenzentrum des Kunden.
- 1.5 Das Produkt „a.sign RK HSM Hosted“ besteht aus einem Hardware-Security-Module (HSM), einer durch A-Trust vorgegebenen sicheren Systemumgebung und einer je nach Projektumfang variablen Anzahl von Registrierkassenzertifikaten. Das HSM wird im A-Trust Rechenzentrum betrieben.

2 Definitionen

- 2.1 Als „Nutzer“ oder „Kunde“ im Sinne dieser AGB ist der jeweilige Unternehmer (Abgabepflichtige) zu verstehen, der eine oder mehrere Registrierkasse(n) unter Verwendung der Sicherheitseinrichtung betreibt.
- 2.2 Als „Partner“ im Sinne dieser AGB ist eine natürliche oder juristische Person zu verstehen, die mit A-Trust einen Partnervertrag abgeschlossen hat und Signaturzertifikate auf eigene Rechnung zur Verwendung durch den jeweiligen „Nutzer“ beantragt. Ein Partner kann auch selbst Nutzer sein.
- 2.3 Als „Provider“ im Sinne dieser AGB sind Partner der A-Trust zu verstehen, die einen oder mehrere a.sign RK HSM betreiben und das entsprechende Service an Kunden zur Verfügung stellen.

3 Leistungen von A-Trust

- 3.1 A-Trust stellt auf Anforderung von Kunden, Partnern oder Providern entgeltlich Zertifikate für Sicherheitseinrichtungen in Registrierkassen/Kassensystemen mit den erforderlichen Inhalten und unter Einhaltung der zum Zeitpunkt der Ausstellung aktuellen Spezifikationen der RKSv aus.
- 3.2 Die Zertifikate für die Verwendung in Registrierkassen/Kassensystemen werden mit einer Gültigkeitsdauer von 5 Jahren ausgestellt. Nach der erfolgten Aktivierung dürfen diese Zertifikate für 5 Jahre eingesetzt werden. Nach Ablauf der Gültigkeitsdauer dürfen die Zertifikate nicht mehr eingesetzt werden. A-Trust ist nach Ablauf der Gültigkeitsdauer dazu berechtigt, die Nutzung der Zertifikate zu unterbinden.
- 3.3 A-Trust verkauft diese Zertifikatsprodukte entweder selbst an den jeweiligen Nutzer oder aber an Partner oder Provider und räumt diesen Partnern bzw. Providern das Recht ein, nach Maßgabe der von A-Trust zur Verfügung gestellten technischen Mittel, Zertifikate zur Verwendung in Registrierkasse/Kassensystemen für Nutzer zu beantragen.
- 3.4 Soweit diese Zertifikate für Nutzer durch Partner oder Provider ausgestellt und dem Nutzer zur Verfügung gestellt werden, erwirbt der Nutzer das Recht die Zertifikate für eigene Zwecke zu nutzen sowie Rechte aus diesem Vertrag direkt gegenüber A-Trust geltend zu machen.

4 Leistungsbeschreibung

Zur detaillierten Leistungsbeschreibung wird auf die Vertragsbestandteil werdende Zertifizierungsrichtlinie verwiesen. Diese wird von A-Trust jederzeit elektronisch unter <http://www.a-trust.at/docs/cp/A-Trust-Registrierkasse> abrufbereit gehalten und ist Vertragsbestandteil.

5 Pflichten des Kunden/Partners/Providers

- 5.1 Der Kunde/Partner/Provider ist zur fristgerechten Zahlung vereinbarter Entgelte verpflichtet.
- 5.2 Der Kunde/Partner/Provider ist dazu verpflichtet, die Nutzung von Zertifikaten nach Ablauf der Gültigkeitsdauer des jeweiligen Zertifikats zu unterlassen.
- 5.3 Der Kunde/Partner/Provider ist verpflichtet, die nationalen Ausführbestimmungen sowie die möglichen nationalen Nutzungsbeschränkungen bei einer Verwendung im Ausland zu beachten.

6 Entgeltbestimmungen

- 6.1 Für Registrierkassen-Zertifikate a.sign RK Chip, a.sign RK HSM Basic, a.sign RK HSM Advanced und a.sign RK HSM Premium wird ein einmaliges Entgelt verrechnet. Die Verrechnung des Entgelts erfolgt bei Bestellung der Zertifikate durch den Kunden bzw. der Kartenrohlinge oder Kontingente für online Zertifikate durch den Partner im Webshop der A-Trust.
- 6.2 Für die Verwendung der Produkte a.sign RK HSM On-Premise und a.sign RK HSM Hosted ist der einmalige Erwerb eines von A-Trust für die Verwendung mit den Zertifikaten a.sign RK HSM On-Premise als geeignet bescheinigten Hardware-Security-Moduls und ein Wartungsvertrags mit A-Trust Voraussetzung.
- 6.3 Die Höhe der zu bezahlenden Entgelte und deren jeweiligen Fälligkeiten richten sich nach den zur Zeit der Erbringung der Leistung geltenden Preisbestimmungen von A-Trust.
- 6.4 Im Falle einer Vertragskündigung hat der Kunde bzw. Partner keinen Anspruch auf Rückerstattung von geleisteten Entgelten.
- 6.5 A-Trust ist berechtigt, im Falle der Verletzung einer aus der Vereinbarung entstandenen Pflicht des Signators den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zu lösen.
- 6.6 Ein Zahlungsverzug berechtigt A-Trust, das Zertifikat zu widerrufen, sofern der Kunde trotz schriftlicher Aufforderung seiner Leistungspflicht nicht fristgerecht nachkommt. Die Geltendmachung weiterer gesetzlicher oder vertraglicher Ansprüche gegen den Signator wegen des Zahlungsverzuges bleibt A-Trust vorbehalten, insbesondere aus dem Titel des Schadenersatzes.
- 6.7 Entgelte von Dauerschuldverhältnissen werden einmal jährlich entsprechend der Steigerung des VPI 2015 angepasst. Einmalentgelte werden nach der jeweiligen Leistungserbringung, laufende Vergütungen monatlich oder jährlich im Vorhinein in Rechnung gestellt.

7 Haftung und Gewährleistung

- 7.1 A-Trust haftet gegenüber Dritten, die auf die Richtigkeit des Zertifikats vertraut haben, dass
- 7.2 die Signaturerstellungsdaten und die ihnen zugeordneten Signaturprüfdaten einander bei Verwendung der von der A-Trust bereitgestellten oder als geeignet bezeichneten Produkte und Verfahren in komplementärer Weise entsprechen, sofern die Signaturerstellungsdaten im Rahmen des A-Trust Zertifizierungsdienstes von A-Trust erzeugt wurden,
- 7.3 das Zertifikat auf Antrag des Signators unverzüglich widerrufen wird sowie ein Widerrufdienst verfügbar ist,
- 7.4 die ausgestellten Zertifikate den zum Zeitpunkt der Ausstellung des Zertifikates geltenden Bestimmungen der RKSv entsprechen.
- 7.5 Die Haftung von A-Trust ist auf den vertragstypischen Schaden begrenzt, mit dessen Entstehen jede Vertragspartei bei Vertragsschluss aufgrund der ihr zu diesem Zeitpunkt bekannten Umstände rechnen musste. Über Risiken, die die üblicherweise zu erwartende Schadenshöhe erheblich übersteigen, hat der Kunde A-Trust aufzuklären.
- 7.6 A-Trust haftet nicht, wenn sie nachweist, dass sie und ihre Mitarbeiter an der Verletzung ihrer Verpflichtungen kein Verschulden trifft.
- 7.7 A-Trust haftet nicht für entgangenen Gewinn, Folgeschäden oder ideellen Schaden des Nutzers, sofern A-Trust den Schaden nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht hat.

- 7.8 Gewährleistungsansprüche werden von A-Trust prinzipiell durch Instandsetzung oder Austausch erfüllt. Sollte A-Trust nicht in der Lage sein, binnen zwei Wochen den vereinbarten und ordnungsgemäßen Zustand herzustellen, hat der Signator das Recht, vom Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zurückzutreten, oder einen Preisminderungsanspruch geltend zu machen.
- 7.9 A-Trust übernimmt keine Haftung für Mängel, die nach der Übergabe/Zurverfügungstellung aufgrund einer unterlassenen Aktualisierung hervortreten. Insb ist eine Aktualisierungspflicht iSd § 7 VGG ausgeschlossen.
- 7.10 Die Frist zur Geltendmachung von Gewährleistungsmängeln beträgt zwei Jahre.

8 Allgemeine Bestimmungen

- 8.1 Die Unwirksamkeit einzelner in diesen AGB genannter Bestimmungen berührt die Geltung der übrigen Bestimmungen nicht. Anstelle der unwirksamen Klausel werden die Parteien eine zulässige Bestimmung vereinbaren, die dem wirtschaftlichen Sinn der Bestimmung am nächsten kommt.
- 8.2 A-Trust ist berechtigt, Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag an Dritte zu übertragen. Dem Kunden entsteht dadurch kein besonderes Kündigungsrecht, solange der Dritte die Rechte und Pflichten dieses Vertrages erfüllt.
- 8.3 Erklärungen der A-Trust, die an die letzte vom Kunden, Partner oder Provider bekannt gegebene E-Mail-Adresse versandt wurden, gelten diesen als zugestellt.
- 8.4 Das Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und A-Trust unterliegt ausschließlich österreichischem Recht. Erfüllungsort ist Wien. Im Verhältnis zu ausländischen Nutzern bzw. Partnern wird die Anwendbarkeit des UN-Kaufrechts ausdrücklich ausgeschlossen.
- 8.5 Als Gerichtsstand wird ausschließlich das Handelsgericht Wien vereinbart.

